

**Gästeliste zur Kontaktnachverfolgung in Gaststätten
gem. Coronaschutzverordnung
- von jeder den Tisch nutzenden Person auszufüllen -**

Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe – unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegende Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzende Personengruppe ausreichend. Soweit nach der CoronaSchVO erforderlich hat die Liste eine Sitzplatzzuordnung zu enthalten. Daneben gelten die Hygieneregeln der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung.

Verehrte Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung der Rückverfolgbarkeit durch das Ordnungsamt der Stadt Geldern zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____

Tischnummer: _____

Aufenthaltszeit: ab _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer

Unterschrift*

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**
Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Betrieb _____

Anschrift _____

**Gästeliste zur Kontaktnachverfolgung in Gaststätten
gem. Coronaschutzverordnung
- von jeder den Tisch nutzenden Person auszufüllen -**

Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe – unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegende Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzende Personengruppe ausreichend. Soweit nach der CoronaSchVO erforderlich hat die Liste eine Sitzplatzzuordnung zu enthalten. Daneben gelten die Hygieneregeln der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung.

Verehrte Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung der Rückverfolgbarkeit durch das Ordnungsamt der Stadt Geldern zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich auf dieser Liste entsprechend zu registrieren.

Datum: _____

Tischnummer: _____

Aufenthaltszeit: ab _____ Uhr bis _____ Uhr

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift*
---------------	---------	---------------	---------------

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**
Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Betrieb _____

Anschrift _____